

4. Änderungssatzung zur H a u p t s a t z u n g

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010, Artikel 3 (GVBl. S. 113, 114), hat der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf in der Sitzung am ~~13.10.~~ 2010 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 11 Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in GEMEINDBOTE- Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Flugblätter an die Haushalte im Gemeindegebiet.
Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs.1 unverzüglich nachgeholt.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
 1. Haus 1 Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40
 2. Brückenstr. 3
 3. Mauer Sitzendorfer Porzellanmanufaktur
 4. Bahnhofstraße 11
 5. Quittelsbergstraße 2Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§35 Abs.6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an diesem Tag vollendet.
Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sitzendorf, den 02.11.2010.....

Gemeinde Sitzendorf

Gothe
Bürgermeister

